

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 116/2022 des Amtes Kellinghusen
für die Gemeinde Mühlenbarbek**

Betr.: Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1, bestehend aus drei Teilbereichen in der Gemeinde Mühlenbarbek

- 1) Aufstellungsbeschluss für die Aufhebung**
- 2) Öffentliche Auslegung der Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbarbek hat in ihrer Sitzung am 09.06.2022 beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Mühlenbarbek gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgehoben werden soll, da er aufgrund einer fehlenden Gebietsbezeichnung und der damit einhergehenden damaligen fehlerhaften Bekanntmachung als unwirksam anzusehen ist.

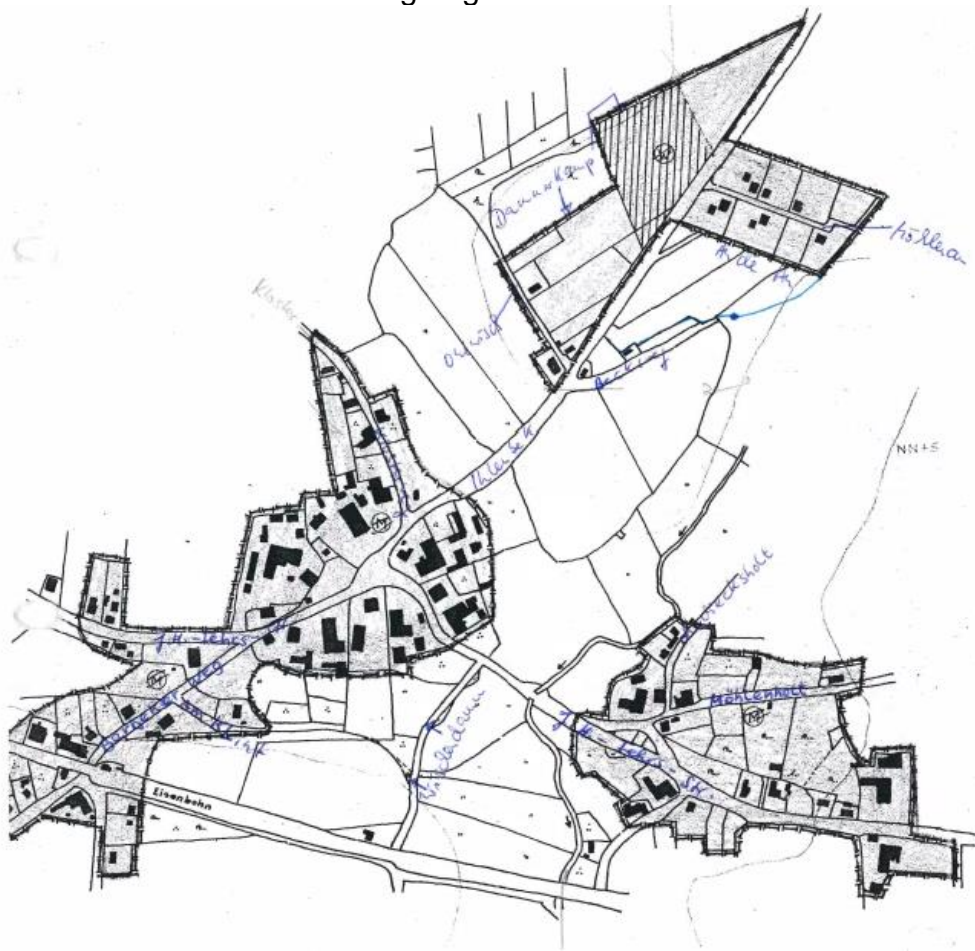
Für die damals eingezeichneten Bereiche wird dann eine Bewertung der Zulässigkeit von Vorhaben gemäß § 34 oder § 35 BauGB erfolgen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Auch von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Plangeltungsbereich der Aufhebung umfasst den gesamten Bebauungsplan Nr. 1, der in der nachstehenden Zeichnung abgebildet ist:



2) Die Unterlagen (Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Mühlenbarbek sowie der Entwurf der Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans) liegen vom

19.07.2022 bis 26.08.2022

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 232, während folgender Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 – 11.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Trotz der Öffnung der Amtsverwaltung zu den eben genannten Öffnungszeiten wird darum gebeten, für die Einsichtnahme der Unterlagen einen Termin zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822 – 39215.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-u-a/aktuelle-beteiligungsverfahren> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der

Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Kellinghusen, 06.07.2022

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Reimers

Ausgehängt am: 11.07.2022

Abzunehmen am: 29.08.2022

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage